

Regelmäßiger Bericht nach Offenlegungsverordnung

Das Vorsorgekonzept Klassik, das Ihnen der Chemie-Verbandsrahmenvertrag bietet, berücksichtigt ökologische und soziale Merkmale gemäß den nachhaltigen Kapitalanlagestrategien der beteiligten Unternehmen.

Erfüllung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale

Die Kapitalanlage erfolgt während der gesamten Versicherungsdauer anteilig in den Sicherungsvermögen der am Konsortium des Chemie-Verbandsrahmenvertrag beteiligten Unternehmen. Die folgenden Ausführungen gelten beispielhaft für das Sicherungsvermögen des Konsortialführers Allianz.

Die Kapitalanlage folgt den Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment (PRI)) der Vereinten Nationen (www.unpri.org). Hierbei handelt es sich um eine Investoreninitiative, die gemeinsam mit der Finanz-Initiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) und dem UN Global Compact sechs Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren aufgestellt hat. Die Allianz als Federführer hat diese Prinzipien im gesamten Investitionsprozess umgesetzt. Die Allianz Gruppe hat hierfür von der Initiative PRI Bestnoten erhalten. Zudem ist die Allianz Gruppe sowohl als „asset owner“ 2019 wie auch für ihr „climate reporting“ 2020 in der „Leaders‘ Group“ der PRI vertreten.



Die Vermögensverwalter berücksichtigen bei ihren Investmententscheidungen, wie Unternehmen mit sozialen und ökologischen Belangen umgehen und achten auf eine gute Unternehmensführung. Hierfür nutzen sie spezielle ESG Richtlinien und einen ESG Scoring Ansatz, der auf Basis eines externen Bewertungsmodells von MSCI ESG Research die ESG-Performance von Unternehmen und Staaten erfasst. Beispiele für Kriterien der ESG-Performance sind: CO₂-Ausstoß, Wasserverbrauch (Umwelt), Richtlinien zu Gesundheit und Sicherheit, Weiterbildung von Mitarbeitern (Soziales), Mitarbeitervergütung und Einhaltung der Steuergesetze (Unternehmensführung).

ESG

Environmental=Umwelt,
Social=Soziales und
Governance=
Unternehmensführung

Darüber hinaus nutzen die Vermögensverwalter diese Informationen, um gezielt mit bestimmten Unternehmen in den Dialog zu treten (Engagement Prozess). Ziel ist es, eine realwirtschaftliche Veränderung zu erreichen und die Unternehmen in ihrer Transformation zu unterstützen. Wird erkannt, dass Unternehmen zu keiner Transformation bereit sind, werden diese Unternehmen in der Kapitalanlage ausgeschlossen.

Gänzlich ausgeschlossen sind Investitionen im Bereich biologischer und chemischer Waffen, Anti-Personen-Minen, Streubomben und Atomwaffen. Emitenten von Staatsanleihen werden unter anderem anhand von MSCI ESG Ratings und anderen Quellen sowie Informationen auf schwere Menschenrechtsverletzungen oder andere erhebliche Nachhaltigkeitsrisiken geprüft und Investitionen in deren Anleihen ausgeschlossen.

Mit dieser Nachhaltigkeitsstrategie leisten wir einen aktiven Beitrag zu einer besseren Gesellschaft und Umwelt. Als Lebensversicherer sehen wir uns zudem in der Verantwortung und Verpflichtung, Nachhaltigkeitsrisiken frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln. Damit sorgen wir für Ihre langfristige finanzielle Absicherung.

Regelmäßiger Bericht nach Offenlegungsverordnung

Informationen zu ökologisch nachhaltigen Investitionen nach der Taxonomie Verordnung

Im Rahmen der Taxonomie Verordnung hat die EU ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten einheitlich definiert. Ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten sind solche, die positiv zu mindestens einem der Umweltziele der EU beitragen (z.B. Klimaschutz). Weitere Voraussetzungen sind, dass sie nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines der Umweltziele aus der Taxonomie Verordnung führen (Grundsatz: „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und unter Einhaltung eines festgelegten Mindestschutzes ausgeübt werden.

Die Taxonomie Verordnung definiert Wirtschaftsaktivitäten nach ihrem Beitrag zu den EU Umweltzielen.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Seit dem 01.01.2022 muss grundsätzlich der Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen nach der Taxonomie Verordnung innerhalb der Kapitalanlage des Produkts ausgewiesen werden. Dies ist abhängig von der Offenlegung der Unternehmen, in die investiert wird. Die meisten Unternehmen weisen diesen noch nicht aus, weil sie bisher dazu noch nicht verpflichtet sind. Aufgrund dieser fehlenden Daten kann derzeit kein Anteil ausgewiesen werden.